

Private Krankenversicherung als Student mit Vertretungsstelle

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 11:27

Zitat von chilipaprika

Die Entscheidung ist BINDEND.

Aber nur während des Studiums und wenn er den Status Student nicht mehr hat, dann ist er eben versicherungspflichtig, weil es ein Statuswechsel ist.

Zitat von chilipaprika

Wenn ich als Arbeitnehmerin (oder Beamtin) ein Studium aufnehme, dann weise ich nach, dass ich schon woanders unter einem anderen Status versichert bin, und somit von der studentischen Versicherung befreit bin - weil schon anderweitig versichert).

Das geht aber andersrum nicht. Wenn du studentisch versichert bist (egal ob PKV oder GKV) verlierst du den Anspruch auf die Versicherung bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit.